

Methylenchlorid

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Methylenchlorid
Betrieb	Zier- und Geschirrkeramik
Arbeitsbereich	Dekoration
Gefahrstoffe	Dichlormethan
Verwendung	Malmedium und Reiniger oder deren Bestandteil
Tätigkeit	täglich mehrstündiges Dekorieren von Keramik mit Edelmetallpräparaten in kleinen Mengen mit verschiedenen Techniken, vorwiegend Auftrag mit Pinsel, aber auch mit Stempeln, durch maschinelles Rändern oder selten durch direkten Siebdruck; die Pinselpräparate werden gegebenenfalls an den Malarbeitsplätzen mit dichlormethanhaltigem Medium verdünnt; wenn erforderlich, werden größere Mengen der Edelmetallpräparate in einem separaten Raum an Arbeitstischen mit halboffener Erfassungseinrichtung verdünnt und homogenisiert; Reinigen der Malutensilien, der Rändermaschine und von Sieb und Rakel
Persönliche Schutzausrüstung	Chemikalien-Schutzhandschuhe

Firma:

Nr.

Methylenchlorid

Dichlormethan

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Achtung**

Methylenchlorid bildet bei hohen Temperaturen, zum Beispiel an offenen Flammen und Zigarettenenglut, giftiges Phosgen und reizende Salzsäuredämpfe. Reagiert heftig mit Leichtmetallen. Methylenchlorid entfettet und reizt die Haut und kann dadurch Hauterkrankungen verursachen; wird auch durch die Haut aufgenommen. Reizt die Augen und die Atemwege. Einatmen konzentrierter Dämpfe wirkt stark narkotisch. Es besteht Gefahr dauerhafter Nervenschäden. Bei Langzeiteinwirkung der Dämpfe sind Leber- und Nierenschäden möglich. Methylenchlorid kann vermutlich Krebs erzeugen. Methylenchlorid ist wassergefährdend.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Den Dosierflaschen jeweils nur die kleinstmögliche Verarbeitungsmenge entnehmen.
Dosierflaschen geschlossen halten.
Regalwagen mit dekorierter Ware zum Abdunsten in einen gut belüfteten separaten Raum schieben.
Schälchen in Arbeitspausen abdecken.
Getränkete Putzlappen, Pinsel und Ähnliches in geschlossenen Behältern aufbewahren.
Putzlappen regelmäßig erneuern, besser Einmalprodukte verwenden.
Verunreinigungen sofort beseitigen.
Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern, keine Lebensmittelbehälter verwenden. Keine Behälter und Hilfsmittel aus Aluminium benutzen.
Offenes Feuer fernhalten, nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nur den laufenden Bedarf vorrätig halten.
Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe bei Arbeiten mit möglichem Hautkontakt, zum Beispiel beim Reinigen
Hautschutz: siehe Hautschutzplan
Dämpfe nicht einatmen; Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verunreinigte Kleidung wechseln.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Verschüttetes sofort mit saugfähigem Material () aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Bereich gründlich lüften. Im Brandfall entstehen giftige Gase.
Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:()
Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.



Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränktes Kleidung zuvor entfernen.
Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche beziehungsweise Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/Augenärztin.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **kein Erbrechen anregen**, sofort Arzt/Ärztin!
Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein zum Arzt/zur Ärztin!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten Behältern () sammeln. Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten und spätestens am Schichtende leeren beziehungsweise aus dem Arbeitsraum entfernen.
Mit Goldpräparaten verschmutzte Putzlappen zur Abgabe an die Goldscheideanstalt sammeln in: ()

Datum: _____

Unterschrift: _____